

Anhaltspunkte zur Erstellung eines Gewaltpräventionskonzeptes

Das Gewaltkonzept soll in klarer und prägnanter Weise darüber informieren, warum, wie, durch wen und mit welchen Instrumenten die Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt durchgeführt wird. Folgende Leitfragen können Sie bei der Erstellung Ihres Konzeptes unterstützen:

Ausgangslage, Grundhaltung und Definitionen

- In welchem Kontext (rechtlich, fachlich, branchenbezogen) steht das Konzept?
- Weshalb ist ein Konzept notwendig? (Beschreibung der Bedarfslage)
- Was ist die Grundhaltung der Institution zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt?

Fachlich fundierte Definition der unterschiedlichen Gewaltformen

- Was verstehen wir, unter Berücksichtigung des fachlich aktuellen Wissensstandes, darunter?
- Welche Aspekte sind uns besonders wichtig?

Zielgruppe

- Wer ist die Zielgruppe des Konzeptes? (Klient*innen und Angehörige nicht vergessen)

Ziele

- Welches sind unsere Wirkziele der Prävention? (Prävention, Intervention und Nachsorge)

Aufgaben und Konstellationen

- Welche Konstellationen von Gewalt werden im Konzept geregelt? Welche werden nicht geregelt (z.B. Fachperson / Fachperson)?
- Wer hat bezogen auf die Wirkziele welche Aufgabe? (Leitung, Präventions- und Meldestelle, Mitarbeiter*innen, Klient*innen, Angehörige, weitere Zielgruppen wie Bildungsverantwortliche etc.)
- Was sind Aufgaben, Kompetenzen und Schnittstellen zwischen Präventions- Meldestelle und der Leitung?
- Welche weiteren Kontakte und Schnittstellen (auch externe) sind zu beachten?
- Wie finden die Rückkoppelungsprozesse an den Schnittstellen statt?

Instrumente

- Ist geklärt, dass das Vorgehen bei Gewalt und sexualisierter Gewalt zu unterscheiden und die Meldewege verschieden sind?
- Wie ist der Meldeweg bei Gewalt?
- Wie ist der Meldeweg bei sexualisierter Gewalt?
- Gibt es ein Meldeformular mit klar getrennten Meldewegen oder zwei verschiedene Meldeformulare zu Gewalt und sexualisierter Gewalt?
- Ist die Dokumentation und Überwachung der BeM (bewegungseinschränkenden Massnahmen) geklärt?
- Welche Prozesse / Instrumente gibt es für die periodische Risikoanalyse?

- Gibt es ein Instrument für die überindividuelle Differenzierung / Qualifizierung von Gewaltereignissen (z.B. Skala des Bündner Standards)
- Sind weitere spezifische Handlungsleitlinien integriert oder wird darauf verwiesen?
- Sind spezifische Risiken (z.B. Pikett, Nachtwache, Feiertage etc.) erkannt und mithilfe eines Verhaltenskodexes transparent gestaltet?

Überprüfung / Rechenschaft

- Steht das Konzept im Einklang mit den kantonalen Richtlinien und Bedingungen?
- Wo sind das Konzept und die Instrumente eingebettet? (QM etc.)
- Ist die Reflexion und Evaluation der BeM geklärt und der Turnus der Überprüfung festgelegt?
- Wer überprüft und überarbeitet das Konzept in welchem Turnus?
- Wie wird überprüft, ob die Wirkziele erreicht werden?
- Sind weitere spezifische Handlungsleitlinien integriert oder wird darauf verwiesen? (Konzept Sexuelle Bildung, Standard Nähe-Distanz, Kodex, Leitfaden Suizidalität etc.)

Inhaltlich und formal sind folgende Punkte speziell zu beachten

- Werden Gewalt, sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen, welche von Mitarbeiter*innen ausgeübt werden, berücksichtigt?
- Wann, wie und durch wen werden neue Mitarbeiter*innen eingeführt?
- Wie ist die Fachlichkeit der Präventions- und Meldestelle gesichert?
- Ist geklärt, welche Ressourcen der internen Präventions- und Meldestelle zur Verfügung stehen?
- Wird die Rollenüberschneidung bei Leitungen, die auch die Prävention innehaben, thematisiert?
- Besteht ein Krisenmanagement?
- Ist ein Interventionsdreieck geklärt?
- Wie wird die Selbstkompetenz der Klient*innen gefördert?
- Wie werden die Klient*innen grundsätzlich miteinbezogen?
- Sind alle nötigen Notfalladressen für alle verfügbar?
- Ist eine gendergerechte Sprache berücksichtigt?

